Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V15695-1/8000068

Zensus-E20210922-02



Seite 1 von 7

# Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig - Holstein Steckelhorn 12 20457 Hamburg

- im Folgenden "Auftraggeber" genannt -

und

**Dataport** Anstalt des offentlichen Rechts Altenholzer Straße 10 - 14 24161 Altenholz

- im Folgenden "Auftragnehmer" genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

- 1 Vertragsgegenstand und Vergütung
- 1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Erstellung eines Konzeptes für die Erhebungsstellen Zensus in SH Änderung Anpassung der Laufzeit und der Dienstleistungsbeschreibung

- 1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung
- 1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemaß Nummer 5.1

zum Festpreis gemaß Nummer 5 2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten - soweit in Nummer 5.3 vereinbart - vergütet.

Die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültige Umsatzsteuer wird gesondert vergütet.

#### 2 Vertragsbestandteile

- 2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:
  - dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 7)
  - Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. 11.1)
  - Vertragsanlage(n) Nr. 1, 2, 3 und 4 (die Reihenfolge der Anlagen ergibt sich aus Nr. 3.2.1)
  - Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
  - Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen ausgenommen Bauleistungen Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- 2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Zensus-E20210922-02
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V15695-1/8000068



3	Art	und Umfang der Dienstleistungen		
3.1	Art	der Dienstleistungen		
	Der	Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistung	en	
3.1.1		Beratung		
3.1.2		Projektleitungsunterstutzung		
3.1.3		Schulung		
3.1.4		inführungsunterstützung		
3.1.5		Betreiberleistungen		
3.1.6		Benutzerunterstützungsleistungen		
3.1.7		Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit		
3.1.8	⊠ s	onstige Dienstleistungen		
		Für den Zensus 2022 muss in jedem der 15 Kreise des Landes ein werden. Im Rahmen des Auftrages wird ein Grobkonzept für Aufbau, Betriel Erhebungsstellen Zensus auf der Grundlage der +1-Infrastruktur er 30.09 2020 abgestimmten technischen Rahmenbedingungen sind	b, Support und Abbau d stellt. Die in der Bespre	er chung vom
		<ul> <li>Technisches Grobkonzept – Erhebungsstelle SH</li> <li>Einsatz von +1-Infrastruktur im Rahmen der Erhebungsstellen für</li> <li>Einsatz von dDatabox</li> <li>Bereitstellung des EB-Verteilungstool</li> <li>Preisindikation für die Umsetzung des Auftrages am Beispiel einer Mitarbeitern</li> <li>Durchführung eines Piloten</li> </ul>		eben
3.2 L	Jmfan	g der Dienstleistungen des Auftragnehmers		
3.2.1	Der	Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen e	rgibt sich aus	
		folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom		
			Anlage(n) Nr.	
	П	der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers		
		de la company de	Anlage(n) Nr.	
			Alliage(II) NI	
	$\boxtimes$	folgenden weiteren Dokumenten:		
		Ansprechpartner	Anlage(n) Nr.	1
		Preisblatt Aufwande	Anlage(n) Nr.	2
		Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsdatenverarbeitung	Anlage(n) Nr.	3
		Muster Leistungsnachweis Dienstleistung	Anlage(n) Nr.	4
			<b>-</b>	
	Es	gelten die Dokumente in		
	$\boxtimes$	obiger Reihenfolge		
		folgender Reihenfolge:		
3.2.2	$\boxtimes$	Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veranderu weisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgebliche der vertraglichen Leistungen haben.		
323	Bes	ondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements übe	er Reaktionszeiten)	



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Zensus-E20210922-02
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V15695-1/8000068



Seite 3 von 7

3.3	Vergutungsbestimmende	Faktoren aus	dem Bereich	des Auftraggebers
-----	-----------------------	--------------	-------------	-------------------

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8
- b) folgende weitere Faktoren:

4	Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum
-AL	Tirt der Hienetieletlinden / Leietlindezeitralim
7	Of the Dieffortendent Leistungszeitfaum

- 4.1 Ort der Dienstleistungen in den Räumlichkeiten des Auftraggebers und des Auftragnehmers
- 4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leis	tungszeitraum	Verbindlicher L	eistungszeitraum
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
V15695/8000068			01.10.2020	31.03.2021
V15695-1/8000068 gemaß Nr. 3.1.8			01.04.2021	31.12.2022

#### 4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

	Montag	bis Donnerstag	von	08_00	bis	17.00	Uhr
	Freit <b>a</b> g	bis	von	08 00	bis	15.00	Uhr
4.3.2	während sonst	iger Zeiten					
		bis	von		bis		Uhr
		bis	von		bis		Uhr
	an Sonn- und F	eiertagen am Sitz des Auftragne	ehmers von		bis		Uhr

### 5 Vergutung gem. Preisblatt Anlage 2 und Leistungsnachweis Dienstleistung

13. I 🔼 Veluutullu llacii Aulwai	5.1	X	Veraütuna	nach	Aufwan
----------------------------------	-----	---	-----------	------	--------

mit einer Obergrenzenregelung gemaß Anlage 2

	Bezeichnung des Personals/der Leistur (Leistungskategorie)	ng		Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nr. 4.3.
Pos. SAP-Artikel- Nr. Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengen- einheit	Einzelpreis (netto)

Die Artikel und Preise sind in der Anlage 2 enthalten.

R۵	ico	70	ita	

X	Reisezeiten	werden	nicht	gesondert	vergütet.
---	-------------	--------	-------	-----------	-----------

Reisezeiten werden vergütet gemaß

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt gemäß Anlage 2.



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V15695-1/8000068

Zensus-E20210922-02



Vergutungsvorbehalt Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart gemaß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung gemaß Ziffer 3 1 der Dataport AVB anderweitige Regelung gemaß 5.2 Festpreis Der einmalige und der jährliche Festpreis setzen sich gemäß \_\_\_ Die Rechnungsstellung des einmaligen und des jährlichen Festpreises erfolgt gemäß Preisänderungen dieser Leistung behält sich der Auftragnehmer gemaß Ziffer 3 1 der Dataport AVB vor Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart: gemaß 5.3 Reisekosten und Nebenkosten Reisekosten werden nicht gesondert vergutet Reisekosten werden vergütet gemaß X Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet Nebenkosten werden vergütet gemäß Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen (ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung) Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen 6.1 und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte\* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen: 6.2 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte\* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen: 6.3 Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das aus-schließliche, dauerhafte, unbeschrankte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt. 6.4 Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen 7 Verantwortlicher Ansprechpartner siehe Anlage 1 des Auftraggebers: des Auftragnehmers:



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Zensus-E20210922-02
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V15695-1/8000068



8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

- Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:
- 8,1 Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 Ansprechpartner mindestens zwei Mitarbeiternnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
- 8.2. Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an

9	Schlichtungsverfahren
---	-----------------------

□ Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

#### 10 Versicherung

Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemaß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

#### 11. Sonstige Vereinbarungen

#### 11.1 Allgemeines

Die Dataport AVB stehen unter www.dataport.de, die EVB-IT Dienstleistungs-AGB unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

#### 11.2 <u>Umsatzsteuer</u>

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch ruckwirkend.

#### 11.3 Hamburgisches Transparenzgesetz

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen wie insbesondere das Hamburgische Transparenzgesetz (HmbTG) dem nicht entgegenstehen. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Der Auftraggeber erklärt durch Ankreuzen, ob dieser Vertrag bei Vertragsschluss nach dem HmbTG veröffentlicht werden soll. Dieser Vertrag wird nur wirksam, wenn bei 11.3 1 oder 11.3 2 ein Kreuz gesetzt wird.

#### 11.3.1 Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass er diesen Vertrag zurzeit nicht im Informationsregister veroffentlichen wird.

Sollte der Auftraggeber zu einem späteren Zeitpunkt eine Veröffentlichung vorsehen, so wird er den Auftragnehmer hierüber unverzüglich informieren und alle notwendigen Schritte einleiten, damit vertrauliche Informationen (insbesondere personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) nicht an Dritte herausgegeben bzw. veröffentlicht werden.



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V15695-1/8000068

Zensus-E20210922-02



### 11.3.2 ☐ Erklärung der Veröffentlichung und Rücktrittsrecht nach HmbTG

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass er diesen Vertrag bei Vertragsschluss im Informationsregister veröffentlichen wird. Er wird alle notwendigen Schritte einleiten, damit vertrauliche Informationen (insbesondere personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) nicht an Dritte herausgegeben bzw. veroffentlicht werden.

Der Auftraggeber kann von diesem Vertrag bis einen Monat nach Veröffentlichung im Informationsregister ohne Angabe von Gründen zuruck treten.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, unverzüglich nach Vertragsschluss die Veröffentlichung im Informationsregister zu veranlassen und teilt dem Auftragnehmer das Datum der Veröffentlichung mit.

Macht der Auftraggeber vom Rücktrittsrecht Gebrauch, so gilt für den Fall, dass der Auftragnehmer schon vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Durchführung des Vertrages beginnt, Folgendes:

a) Die beiderseits erbrachten Leistungen sind zuruck zu gewähren.

- b) Ist eine Rückgewähr nicht moglich, so leistet der Auftraggeber Wertersatz.
  - Für die Berechnung des Wertersatzes gelten die in dem Vertrag genannten Leistungsentgelte.
  - Aufwände, für die kein Leistungsentgelt ausgewiesen ist, sind nach dem jeweils gültigen Stundensatz zu verguten, wenn und soweit sie für die Erfüllung des Vertrages erforderlich waren. Dies gilt vor allem für vorbereitende Tätigkeiten.
  - Für gelieferte Hard- und Software wird das volle Leistungsentgelt erstattet. Verschlechterungen, auch wenn sie durch die bestimmungsgemaße Ingebrauchnahme entstehen, bleiben bei der Wertermittlung außer Betracht. Die Pflicht zum Wertersatz entfallt, soweit der Auftragnehmer die Verschlechterung oder den Untergang zu vertreten hat oder der Schaden gleichfalls bei ihm eingetre-
- c) Hat der Auftragnehmer zur Erfüllung des Vertrages verbindliche Bestellungen bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern vorgenommen, die weder storniert noch von dem Auftragnehmer anderweitig verwendet werden konnen, so nimmt der Auftraggeber die entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gegen Zahlung des mit dem Lieferanten oder Unterauftragnehmer vertraglich vereinbarten Preises ab. Dies gilt jedoch dann nicht, wenn sich die Lieferung aus von dem Auftragnehmer zu vertretenden Grunden verschlechtert hat oder untergegangen ist. Der Auftragnehmer setzt sich in jedem Fall nach Kräften für eine Minimierung des Schadens ein
- d) Im Übrigen finden die Bestimmungen der §§ 346 ff BGB entsprechende Anwendung, soweit sich nicht aus den vorstehenden Regelungen etwas anderes ergibt.

#### 11.3.3 Erteilung von Auskünften

Sollte der Auftraggeber zu irgendeinem Zeitpunkt die Erteilung einer Auskunft an eine antragstellende Person vorsehen, so wird er den Auftragnehmer hieruber unverzüglich informieren und alle notwendigen Schritte einleiten, damit vertrauliche Informationen (insbesondere personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) nicht an Dritte herausgegeben bzw. veröffentlicht werden, der Auftragnehmer wird hierzu dem Auftraggeber einen Schwärzungsvorschlag unterbreiten.

#### Ablösung von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Ververeinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

#### 11.5 Weisungen

Die Disposition und das alleinige arbeitsrechtliche Weisungsrecht gegenüber dem vom Auftragnehmer zur Dienstleistungserbringung eingesetzten Personals bzgl. Art, Ort, Zeit sowie Ablauf und Einteilung der Arbeiten obliegt dem Auftragnehmer. Das Personal des Auftragnehmers wird nicht in die Betriebsorganisation des Auftraggebers eingegliedert. Die im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Arbeiten werden vom Auftragnehmer eigenverantwortlich erbracht



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V15695-1/8000068

Zensus-E20210922-02



Seite 7 von 7

11.6	Laufzeit und Kündigung
	Lauren and italiandand

Dieser Vertrag beginnt am 01.04.2021 und endet am 31.12.2022. Er ersetzt den Vertrag gemaß Nummer 4.2 und führt dessen Leistungen fort, soweit diese nicht durch Erfüllung oder auf sonstige Weise erledigt sind.

amburg rt	Datum	Ort	Datum



### **Ansprechpartner**

zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Erstellung eines Konzeptes für die Erhebungsstellen Zensus in SH

1. Änderung: Anpassung der Laufzeit und der Dienstleistungsbeschreibung

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber:

Statistisches Amt für

Hamburg und Schleswig - Holstein

Steckelhorn 12 20457 Hamburg

Rechnungsempfänger:

Statistisches Amt für

Hamburg und Schleswig - Holstein

Steckelhorn 12 20457 Hamburg

#### Leitweg-ID

Der Rechnungsempfänger ist immer	auch de	r Mahnungsemi	ofänger		
Zentrale Ansprechpartner des Auftragnehmers:					
Vertragliche Ansprechpartner des Auftraggebers:					
Fachliche Ansprechpartner des Auftraggebers:	1.				
	2.				
		-			
Technische Ansprechpartner des Auftraggebers:	1.				
	2.	Herr/Frau			

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Email:

Ort , Datum



# Preisblatt Aufwände

Gültig ab dem 01.04.2021 bis zum 31.12.2022

r die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen hit der Auftraggeber folgende Entgelte:

t einer einmaligen Obergrenze von 25.000,00 €.



- € Abrechnung erfolgt nach Aufwand.
- ∋ Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

r Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach nalt Einwände geltend macht.

Vertragsnummer:

	Auftraggeber: Statistikamt Nord	
	Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung	
Anga	aben zum Vertrag über Auftragsverarbeitung	
	die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten en folgende Datenschutzregelungen:	Zutreffendes ankreuzen
	dnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und gfls. ergänzende landesrechtliche Regelungen	
Nation Umse (Verart Aufdec	nale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur etzung der RiLi (EU) 2016/680 peritung personenbezogener Dalen durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhülung, Ermittlung, ekung oder Verfolgung von Straftalen oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der von Gefahren für die öffentliche Sicherheit)	
	det keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	1
Eine	Erläuterung zu den nachfolgend zu machenden Angaben findet sich z.B. hier: //www.lda.bayern.de/media/dsk_hinweise_vov.pdf	
1.	Art und Zweck der Verarbeitung (siehe z, B. Art. 28 Abs 3 S. 1 DSGVO)	
		·
2.	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (slehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)  darunter Kategorien besonderer personenbezogener Daten (siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)	
3.	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)	
4.	ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an ein nationale Organisation (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)	e inter-
3	0. 05. 7070	2016/870

Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Veroidnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen in den LDSG en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680

Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 1 von 1)



# Leistungsnachweis

zum Vertrag über die Beschaffung von Dienstleistungen

/ertrags	nummer Dat	aport: V15695-1	
/orhabe	nnummer de	s Kunden:	
Abrechn	ungszeitraur	n:	
Produkty	verantwortun	g Dataport:	
Nachwei	s erstellt am	/ um:	
Gesamtz	ahl geleistet	e Stunden:	
		us können sich noch Stunden in Klärung bei ngsnachweis ausgewiesen.	finden. Diese werden mit dem
	öglichen Leistu		finden. Diese werden mit dem
nächstm	öglichen Leistu	ngsnachweis ausgewiesen.	finden. Diese werden mit dem  Name der / des Leistenden

Position				
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden	
		Gesamtzahl geleistete Stunden für Position		

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.

